Sportanglerverein Bebra e.V.

Mitglied im Gewässerverbund Südwestthüringen e.V.
Postfach 1112 - 36171 Bebra - Telefon 06622 / 3877
www.sportanglerverein-bebra.de
E-Mail: info@sportanglerverein-bebra.de

Aufnahmeantrag an den Vereinsvorstand

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Sportanglerverein Bebra e. V.

Aufnahme als:

☐ **aktives Mitglied** ☐ **passives Mitglied** **zum:** _____
(zutreffendes bitte ankreuzen) (Wunschtermin)

Pflichtangaben:

Name: _____ **Vorname:** _____

Geburtstag: _____ **Straße:** _____

PLZ, Wohnort: _____, _____

Freiwillige Angaben:

Telefon: _____ **Mobil:** _____

Hochzeitstag: _____ **E-Mail:** _____

Die Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens und die Vereinssatzung erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Datum: _____, **Unterschrift:** _____
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

SEPA-Lastschriftmandat

Sportanglerverein Bebra e.V., Postfach 1112, 36171 Bebra

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE89ZZZ00000303917

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)**:** _____

Hiermit ermächtige ich den Sportanglerverein Bebra e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportanglerverein Bebra e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungen sind ausschließlich im Lastschriftverfahren möglich.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Pflichtangaben:

Vorname und Name (Kontoinhaber)*: _____

Straße*: _____ **PLZ, Wohnort*:** _____, _____

Land*: _____ **IBAN*:** _____

BIC*: _____ **Kreditinstitut*:** _____

Datum, Ort*: _____ **Unterschrift*:** _____
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Checkliste:

- ☐ Aufnahmeantrag ausgefüllt und unterschrieben?
- ☐ SEPA-Lastschrift-Mandat ausgefüllt und unterschrieben?
- ☐ Lichtbild beigefügt?
- ☐ Kopie des gültigen Fischereischeines (nur bei aktiver Mitgliedschaft erforderlich) beigefügt?
- ☐ Kopie der Fischereiprüfung beigefügt? (ab dem 16. Lebensjahr). Nur bei aktiver Mitgliedschaft.
- ☐ Datenschutzerklärung **unterschrieben** beigefügt?

Sportanglerverein Bebra e.V.

Mitglied im Gewässerverbund Südwestthüringen

Postfach 1112 - 36171 Bebra - Telefon 06622 / 3877

www.sportanglerverein-bebra.de

Der Sportanglerverein Bebra e.V. führt ein reges **Vereinsleben**, an dem sich das Mitglied beteiligen soll. Von jedem aktivem Mitglied (ausgenommen Schwerbeschädigte), das nicht das Rentenalter erreicht hat, sind jährlich fünf Pflichtarbeitsstunden zu leisten. Leistet das Mitglied diese Pflichtarbeitsstunden, bekommt es nach diesem Arbeitsdienst die zuvor als Pfand erhobenen 100,- € bar oder ggf. per Überweisung ausgezahlt.

Das erste Jahr im Sportanglerverein Bebra e.V., ab Eintrittsdatum, gilt als **Probejahr** und kann nicht verkürzt werden. Nach Ablauf des Probejahres entscheidet der Vorstand über eine unbefristete Aufnahme des Mitgliedes. Sofern einer unbefristeten Aufnahme keine Zuwiderhandlungen zu Grunde liegen, wird das Mitglied vollends in den Verein aufgenommen.

Als Zuwiderhandlungen, welche einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein rechtfertigen können, zählen u.a. der nicht waidgerechte Umgang mit den Fängen, Verschmutzung oder Zerstörung von Ufern, Angelplätzen und Vereinseigentum, Widerstand gegen Fischereiaufseher oder Ordnungsbeamte (diesen ist Folge zu leisten), Angeln während gemeinschaftlichen Vereinsveranstaltungen, unerlaubte Fang- und Angelmethoden, Nichteinhaltung von Fangbegrenzungen, Zuwiderhandlungen gegenüber Beschlüssen, anhaltende Nichtteilnahme am Vereinsleben (Gemeinschaftsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen, usw.) Nichtleisten von Vereinsbeiträgen, Nichtleisten des Arbeitsdienstes (gem. Satzung).

Trotz des Probejahres wird die einmalige Aufnahmegebühr sofort fällig und diese bleibt auch bei Ausschluss unberührt und wird nicht rückerstattet.

Mit Unterschrift hat das zukünftige Vereinsmitglied diese Regelungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert die o.g. Bedingungen, sowie die Vereinssatzung vollumfänglich.

Zusammensetzung der **zu zahlenden Beträge**					
Beitragsgruppe	**Jugendlicher unter 16**	**Jugendlicher ab 16**	**Erwachsener bis 65**	**Rentner ab 65**	**Passives Mitglied**
Jahresbeitrag	50,- €	50,- €	150,-€	150,-€	50,- €
Arbeitsdienstpfand	-	100,- €	100,- €	-	-
zu zahlender Betrag	**50,- €**	**150,- €**	**250,-€**	**150,-€**	**50,- €**

Im Jahr der Neuaufnahme halbiert sich der oben ausgewiesene Jahresbeitrag (nicht der zu zahlende Betrag), wenn der Beitritt in der zweiten Jahreshälfte (ab 1. Juli) erfolgt.

Zusätzlich werden folgende Aufnahmegebühren bei Vereinseintritt erhoben:

Aufnahmegebühren					
Beitragsgruppe	**Jugendlicher bis 16** Jahre	**Jugendlicher ab 16** Jahre	**Erwachsener**	**Rentner**	**Passives Mitglied**
Aufnahmegebühr	-	50,00 €	100,00 €	100,00 €	-

Passive Mitglieder, die zuvor keine Aufnahmegebühr an den Sportanglerverein Bebra e. V. entrichtet haben, müssen obige Gebühren zahlen, wenn sie in eine andere Beitragsgruppe wechseln wollen.

.....

Nur vom Vereinskassenwart oder vom 1. Schriftführer auszufüllen!

Mitgliedsnummer: _____ **Sonstiges:** _____

Aufnahmedatum: _____ _____

Bearbeitet: _____

Einwilligungserklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden bei Aufnahme eines Mitglieds beim Sportanglerverein Bebra e. V. personenbezogene Daten gespeichert und verwendet.

1. **Folgende Mitgliedsdaten sind gespeichert:**
   Nachname und Vorname
   Anschrift
   Geburtsdatum
   Geburtsort (freiwillige Angabe)
   Eintrittsdatum in den Verein
   Bankverbindung
   Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil)
   Hochzeitsdatum (freiwillige Angabe)
   E-Mail-Adresse
   Fotografien (sofern diese dem Verein unter Verzicht des Rechts am eigenen Bild übermittelt wurden zwecks Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins)

   Obige Daten sind auf dem vereinseigenen PC im Programm GLS-Vereinsmeister und in Karteiform gespeichert.

2. **Zweck der Datenverarbeitung:**
   Obige Daten dienen der Verfolgung und Förderung des Vereinszwecks und der Betreuung und Verwaltung der Mitglieder, d. h. Bankeinzug der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge sowie evtl. Bußgelder, Versendung von Rundschreiben, Anmeldung zu Lehrgängen, Vereinsehrungen, Vergabe von Präsenten bei Geburtstagen und Hochzeiten.

3. **Verantwortliche:**
   Die/Der jeweilige 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende als Vertreter.

4. **Rechtsgrundlage:**
   Das berechtigte Interesse der Datenspeicherung und Datennutzung und somit die Rechtsgrundlage wird begründet durch die Vereinsmitgliedschaft laut gültiger Vereinssatzung sowie den Beschlüssen des Vorstands und der Mitgliederversammlungen.

5. **Die Weitergabe personenbezogenen Daten erfolgt an:**
   Bankverein Bebra eG, Verband Hessischer Fischer VHF, Deutschen Angelfischerverband DAFV, Aushang im Vereinsheim und Presseberichte. Bei säumiger Mitgliedsbeitragszahlung an beauftragten Rechtsanwalt und die jeweiligen gewählten Gewässerwarte sowie die im Amt befindlichen Fischereiaufseher.

6. **Speicherdauer / Löschung / Recht auf Vergessenheit:**
   Die Löschung oben genannte Daten erfolgt nach Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft sofern alle Beiträge bis dahin gezahlt sind.
   Der Verein behält sich den Anspruch auf Vergessenheit vor im Falle einer Nichtlöschung innerhalb der gesetzlichen Frist die Daten binnen 12 Wochen nach Feststellung bzw. Anzeige zu löschen.

7. **Rechtsbelehrung:**
   Es kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten verlangt oder eine Berichtigung nach Mitteilung des Mitglieds vorgenommen werden. Einer Weitergabe an Dritte (Verband Hessischer Fischer VHF, Deutschen Angelfischerverband DAFV) kann jeder Zeit schriftlich widersprochen werden.

8. **Hinweis:**
   Die oben aufgeführten Daten sind gemäß § 6 DSGVO rechtmäßig erhoben und begründen durch die Mitgliedschaft ein Vertragsverhältnis zwischen Mitglied und Verein, dessen Inhalt durch die Vereinssatzung und entsprechender Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen

geregelt ist.

9. Datensicherheit:
Es wird darauf hingewiesen, dass ausreichende technischer Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten sind auf Seite 3 ersichtlich.

10. Beschwerderecht:
Beschwerden sind an die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz des Landes Hessen zu richten. (Hessischer Beauftragter für Datenschutz, Postfach 3163, 65012 Wiesbaden, www.datenschutz.hessen.de)

Einwilligungserklärung:

Ich habe die vorstehende Information gelesen und willige der Speicherung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten wie oben beschrieben ein.

Bebra, den _____

_____
Unterschrift des Mitglieds (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bei Aufnahme wurde dem Mitglied eine Kopie seiner Einwilligungserklärung ausgehändigt.

Bebra, den _____

_____
Unterschrift der / des Vorsitzenden

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten
Die personenbezogenen Daten des SAV Bebra werden auf vereinseigenen Geräten (Notebooks & PCs) erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Antivirenschutz:
Alle Geräte auf denen personenbezogene Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, sind mit einer End Point Security Antivirenschutzlösung (Kaspersky Internet Security, ESET Internet Security, o.ä.) ausgestattet. Die Antivirenschutzlösungen sind so konfiguriert, dass anfallende Updates und Patches automatisiert heruntergeladen und installiert werden, sodass die Signaturdatenbanken möglichst aktuell sind und einen möglichst hohen Schutz gewährleisten.

Kennwortkomplexität:
Alle Geräte sind mit einem ausreichend komplexen Kennwort bestehend aus mindestens 10 Zeichen (Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) ausgestattet.

Betriebssystem:
Alle Geräte sind mit einem aktuellen Betriebssystem (Windows 10 oder höher) ausgestattet.

Updates & Patches:
Anfallende Windows Updates und Patches werden automatisiert auf das System eingespielt. Somit werden erkannte Sicherheitslücken schnellstmöglich geschlossen und ein stabiler Betrieb gewährleistet.

Datensicherung:
Die gespeicherten Daten sowie alle systemrelevanten Datensätze und Einstellungen werden automatisiert und in regelmäßigen Abständen durch eine Imagelösung auf eine externe Festplatte, verschlüsselt gesichert. Die externe Festplatte wird nach der Sicherung verschlossen aufbewahrt.

Lokale Dateiverschlüsselung:
Auf allen Geräten ist die lokale Dateiverschlüsselung (Bitlocker) der Festplatte durch das Betriebssystem verschlüsselt um bei Verlust ein Auslesen der Daten durch Dritte zu verhindern.

Regelmäßige Wartung:
Die Geräte werden in regelmäßigen Abständen gewartet. Hierbei wird angefallener Datenschrott entfernt und regelmäßig überprüft ob ungenutzte Anwendungen vorhanden sind, die bei Bedarf deinstalliert werden. Darüber hinaus werden die Geräte regelmäßig gereinigt um Defekte durch Überhitzung auszuschließen.

Nutzersensibilisierung:
Die an den Geräten arbeitenden Vereinsmitglieder sind sich über die Sensibilität der gespeicherten Daten bewusst und arbeiten mit den gespeicherten Datensätzen mit der nötigen Achtung.

E-Mail-Verkehr:
Die Verbindungen der lokal installierten E-Mail Clients bzw. die Verbindungen der lokal installierten Webbrowser sind stets durch geeignete Verschlüsselungsprotokolle (SSL, TLS, o.ä.) verschlüsselt.